

entstehen würde, so dürfte derselbe durch eine Auflage auf jedes Pferd oder eine anderweite Abschätzung der Pferde, sowie durch den Verkauf der Chausseehäuser leicht gedeckt werden können.

Gutachten.

Die Petition beabsichtigt in einigen flüchtigen und oberflächlichen Andeutungen nichts Geringeres, als die totale Umgestaltung eines sehr wichtigen Zweiges des Staatseinkommens und, weil und insoweit dasselbe durch die vom Petenten empfohlene Aufhebung des binnenländischen Chausseegeldes eine Schmälerung erleiden würde, die Einführung einer ganz neuen Steuer, welche von allen pferdehaltenden Staatsangehörigen erhoben werden soll.

Wahrscheinlich hat der Petent seine Verbesserungsvorschläge von den Beispielen einiger andern deutschen Staaten entlehnt, welche entweder gar kein Begegeld erheben, oder es nur an den Landesgrenzen beziehen. Es mag allerdings nicht verkannt werden, daß die Befoldung aller auf den über das ganze Land zerstreuten Hebestellen angestellten Einnehmer, sowie die Unterhaltung der Chausseehäuser den Regieraufwand sehr bedeutend erhöht und einen beträchtlichen Theil des Einkommens wieder absorbiert. Es kann auch zugegeben werden, daß in der Art und Weise der Erhebung der Chausseegelder, zum Nachtheil der Staatscasse, Unzuträglichkeiten möglicherweise hie und da vorkommen, die sich durch keine Controlemassregeln ganz möchten beseitigen lassen.

Demungeachtet hat der Deputation das Absehen des Bittstellers als zur Bevormortung völlig ungeeignet erscheinen müssen.

Das Einkommen vom Chausseegelde beträgt nach der gegenwärtigen Budgetvorlage

jährlich 200,000 Thaler,

also eine Summe, die für den Zweck sowohl der Unterhaltung der vorhandenen Straßen, als auch der Ausführung neuer Straßenbauten schwerlich möchte zu entzihen sein.

Auch beweisen die der Ständeversammlung wieder zugegangenen vielen Petitionen für Herstellung von Straßentracten auf fiscalische Kosten, welche bedeutende Ansprüche an die Staatscassen für Zwecke des Wegebauens noch immer gemacht werden.

Daß aber, wenn alle Hebestellen im Binnenlande aufgehoben, für die Inländer also die Begegelder ganz abgeschafft und nur von Ausländern noch entrichtet werden sollen, das Staatseinkommen sehr bedeutend sinken müßte, leuchtet von selbst ein.

Potent, der die Ausführung seines Planes so leicht findet, scheint auch nicht daran gedacht zu haben, daß, wenn alle Chausseegeldereinehmer oder doch die bei weitem größte Anzahl plötzlich entlassen werden sollten, alle diejenigen, welche als verabschiedete Militaire oder pensionirte Civildiener zu Ersparung von Pensionen in der Eigenschaft als Chausseegeldereinehmer verwendet wurden, auch sofort wieder dem Militair- oder Civilpensionsetat zur Last fallen müßten, dadurch aber eine neue Last auf die Staatscasse gewälzt werden würde.

Zwar will der Petent das Deficit gedeckt wissen, dadurch, daß eine neue Steuer auf das Zugvieh gelegt werde. Er hat sich jedoch nicht die Mühe genommen, diesen in den Verkehr und in die landwirthschaftlichen Interessen tief eingreifenden Vorschlag näher zu entwickeln und zu begründen.

Die Deputation hat sich daher auch nicht bewogen gefunden, den Ideen und Gedanken über eine zweckmäßige Ausführung einer solchen Maßregel näher nachzuspüren, die dem Bittsteller bei deren Vorschlage mögen vorgeschwebt haben.

Legt der Petent ein besonderes Gewicht auf die Unbequemlichkeit, welche die Reisenden zu ertragen haben, wenn sie alle zwei Stunden vor einem Chausseehause anhalten sollen, so wird

diese Unbequemlichkeit gewiß unendlich überwogen durch die Wohlthat, daß die Reisenden auf gut gebahnten Chaussees ein sicheres, bequemes und schnelles Fortkommen finden.

Hat endlich Petent zu Begründung seines Gesuchs auf die mancherlei Unterschleife hinweisen wollen, welche, wie er vorgibt, bei der Erhebung der Begegelder von den Einnehmern verhängen zu werden pflegten, so müßte man allerdings beklagen, wenn sie begründet wären und die bestehenden Controlemassregeln sich als ungenügend erwiesen hätten.

Von einer solchen, die Redlichkeit einer großen Anzahl öffentlicher Functionirer in Zweifel stellenden Voraussetzung hat jedoch die Deputation nicht auszugehen. Es wird aber der hohen Staatsregierung überlassen bleiben müssen, ob dem Petenten rücksichtlich der von ihm ausgesprochenen generellen Beschuldigung die Namhaftmachung einzelner Fälle (die doch wohl müssen vorgelegt haben) zur Einleitung der Untersuchung wider die Schuldigen anzufinnen sein möchte.

Das Einkommen vom Begegelde hat erst am Landtage im Jahre 1833 einer legislatorischen Prüfung unterlegen. Das Ergebnis derselben war das Gesetz vom 9. November 1833, die Erhebung des Chausseegeldes betreffend. Auch die Chausseegelderrolle hat mancherlei Veränderungen und Erleichterungen für die Gewerbetreibenden erfahren und die Controleeinrichtungen sind verbessert worden.

Es glaubt demnach die Deputation, daß auf die Bauermannsche Petition, die bei der ersten hohen Kammer nicht einmal Anlaß zu einer materiellen Berathung gegeben hat, ein weiteres Absehen nicht zu richten sei, und rather der geehrten Kammer an, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

(Während des Vortrags tritt der Staatsminister v. Zschau in den Saal.)

Präsident D. Haase: Will die Kammer in der eben vorgetragenen Angelegenheit berathen?

Abg. Vogel: Der Bittsteller hebt unter andern besonders hervor, daß das Anhalten bei jeder Hebestelle sehr störend und unangenehm sei; allein mir ist aus den Ländern, wo das Chausseegeld an der Grenze erhoben wird, bekannt, daß auch noch nebenbei eine Controle geführt wird; kommt man an eine Controlestätte, so ist man verbunden, sein Billet vorzuzeigen. Nebenbei habe ich noch einen Punkt zu berühren; als im Königreich Preußen die breiten Radfelgen eingeführt wurden, wurde zugleich das Chausseegeld von einem Zugthier auf einen Silbergroschen zurückgesetzt; da nun in hiesigen Landen seit einigen Jahren die breiten Radfelgen auch geführt werden müssen, dadurch den Chaussees kein solcher Nachtheil erwächst, als es der Fall war, da schmale Radfelgen zu führen erlaubt war, folglich auch durch die neue Einrichtung der Unterhaltungsaufwand sich verringern dürfte, daher ersuche ich eine hohe Staatsregierung, daß künftig statt 12 Pfennige von einem Zugthier nur ein Neugroschen Chausseegeld erhoben werde.

Präsident D. Haase: Ein besonderer Antrag ist nicht gestellt, und was der Abgeordnete bemerkt hat, würde sich überhaupt wohl mehr für die Berathung über das Budget eignen, wo wir auf diesen Gegenstand im Allgemeinen zurückkommen.

Referent Abg. Wieland: Es kommen im neuesten Tarif verschiedene Ansätze vor, wo 1 Ngr. und 2 Pf. angelegt sind.